



Statistischer Bericht



Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen

2017

Q II 8 – j/17

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

März 2020

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht Q II 8 - j/17**Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen 2017**

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)
[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle nach Herkunft der Abfälle sowie Art der Anlage](#)
2. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle nach Art und Herkunft der Abfälle sowie Art der Anlage](#)
3. [Art und Menge der in Abfallentsorgungsanlagen entsorgten Abfälle nach ausgewählten Abfallkapiteln](#)
4. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle nach Herkunft der Abfälle sowie nach Wirtschaftszweigen des Anlagenbetreibers](#)
5. [Art und Anzahl der Abfallentsorgungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
7. [Verbleib der von Abfallentsorgungsanlagen abgegebenen Abfälle nach Art der Anlage](#)
8. [Verbleib der von Abfallentsorgungsanlagen abgegebenen Abfälle nach Abfallart und Art der Anlage](#)
9. [Art, Menge und Herkunft der in Sortieranlagen eingesetzten Abfälle nach ausgewählten Abfallarten](#)
10. [Verbleib der in Sortieranlagen sortierten Fraktionen nach Art, Menge und ausgewählten Abfallarten](#)
11. [Zur Erstbehandlung angenommene Altgeräte in Sachsen und deren letztendliche Art der Entsorgung \(in t\)](#)
12. [Art, Menge und Herkunft der in Zerlegeeinrichtungen eingesetzten Abfälle nach ausgewählten Abfallarten](#)
13. [Verbleib der in Zerlegeeinrichtungen zerlegten Fraktionen nach Art, Menge und ausgewählten Abfallarten](#)
14. [Auf Deponien/-abschnitten abgelagerte Abfälle nach ausgewählten Abfallgruppen](#)
15. [Anzahl der Deponien/-abschnitte mit Deponiebaumaßnahmen und dabei eingesetzten Abfälle](#)
16. [Art und Menge der in biologischen Behandlungsanlagen eingesetzten Abfälle nach Art der biologischen Behandlungsanlage](#)
17. [In biologischen Behandlungsanlagen erzeugter Kompost nach Verwendungszweck des Kompostes und Art der biologischen Behandlungsanlage](#)
18. [Art, Menge und Herkunft der in biologischen Behandlungsanlagen eingesetzten Abfälle nach ausgewählten Abfallarten](#)
19. [Verbleib der in Demontagebetrieben für Altfahrzeuge demontierten Fraktionen nach Art, Menge und ausgewählten Abfallarten](#)
20. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle \(in 1 000 t\)](#)
21. [Art und Anzahl der Abfallentsorgungsanlagen nach Art des Verwertungs- und Beseitigungsverfahrens \(R/D Verfahren\)](#)

Abbildungen

1. [In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle 2017](#)
2. [Art und Menge der in biologischen Behandlungsanlagen entsorgten Abfälle 2017](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Eräuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Abfallentsorgung](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/abfallentsorgung.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 28.06.2018

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei deds gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht basiert auf den Ergebnissen der für das Jahr 2017 auf Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) durchgeführten Erhebungen für den Bereich der Abfallwirtschaft im Freistaat Sachsen.

Dargestellt wird der Teilbereich der Entsorgung von Abfällen in der **Entsorgungswirtschaft (einschließlich gefährliche Abfälle) und Betrieben mit eigenen Abfall-entsorgungs-/Vorbehandlungsanlagen**.

Die statistischen Erhebungen zur Entsorgung von Abfällen werden bei Betreibern von zulassungsbedürftigen Anlagen, in denen Abfälle behandelt und entsorgt werden, durchgeführt. Entsprechend UStatG § 3 (1) erfolgt für das Berichtsjahr 2017 die Erhebung der Merkmale Art, Menge, Herkunft und Verbleib der behandelten, gelagerten oder abgelagerten sowie der abgegebenen Abfälle einschließlich der technischen Parameter der Anlagen. Die Angaben über Umfang und Verbleib der Abfälle werden jährlich, die übrigen Angaben über technische Parameter werden zweijährlich erfragt.

Seit dem Berichtsjahr 2004 entfällt durch methodische Änderungen die Trennung von Entsorgungswirtschaft und betrieblicher Abfallentsorgung. Damit kann die Art der Entsorgung über alle einbezogenen Abfallentsorgungsanlagen einheitlich dargestellt werden. Die ehemalige Erhebung bei Betrieben mit eigenen Abfallentsorgungsanlagen wurde der Erhebung der Entsorgungswirtschaft angepasst und zusätzlich wurden alle gefährlichen Abfälle mit erfragt, so dass ein direkter Vergleich zu den vorhergehenden Jahren nicht mehr möglich ist. Die Auswertung erfolgt nach Anlagen- und Abfallart, sowie nach Wirtschaftszweig und Regionalisierung.

Hinweis:

Die Erfassung erfolgte in Tonnen mit einer Dezimalstelle. Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Abfallmengen auf volle Tonnen (Rundungsdifferenzen).

Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage zu den Erhebungen über die Abfallentsorgung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 UStatG. Auskunftspflichtig für die statistischen Erhebungen zur Abfallentsorgung sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen von zulassungsbedürftigen Anlagen, in denen Abfälle behandelt und entsorgt werden. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit

§ 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen / Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig.

Im Anhang des vorliegenden Statistischen Berichtes wurde zum besseren Verständnis das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) für die Erhebung über die Abfallentsorgung beigefügt.

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Gliederung und Zuordnung der Bereiche der Abfallwirtschaft in die Erhebungen entsprechend dem Umweltstatistikgesetz (UStatG), ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die Periodizität der Einzelerhebungen.

Abfallentsorgung

Bezeichnung der Erhebung	Gesetzliche Grundlagen	Periodizität der Erhebung von	
		Abfallmengen	technischen Parametern der Anlagen
Abfallentsorgung in Abfallentsorgungsanlagen			
(Statistischer Bericht Q II 8)			
Deponie (AE/DEP), Deponien in der Nachsorgephase (AE/DEN)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Thermische Abfallbehandlungsanlage (AE/AVA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Sortieranlage (AE/SOR)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Zerlegeeinrichtung für Elektro- und Elektronikaltgeräte (AE/ZER)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Schredderanlage/Schrottschere (AE/SHR)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Mechan. (-biolog.) Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Biologische Behandlungsanlage (AE/KOM)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Feuerungsanlage mit energetischer Verwertung von Abfällen (AE/FEU)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Anlage zur stofflichen Verwertung von Altöl (AE/OEL)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge (AE/DBA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Erstbehandlung von Elektro- und Elektroaltgeräten (AE/ERS)	§ 5 (3)	jährlich	
Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung (AE/COV)	§ 3 (1)	jährlich	
Verwertung von Abfällen			
(Statistischer Bericht Q II 4)			
Übertägige Abbaustätten (VÜ)	§ 3 (1)	jährlich	
Einrichtung zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen (NB)	§ 3 (1)	jährlich	
Untertägige Abbaustätten (VU)	§ 3 (1)	jährlich	
Bauschuttzubereitungsanlagen (BS 1)	§ 5 (1)	2-jährlich	
Asphaltemischanlagen mit Heißmischverfahren (BS 2)	§ 5 (1)	2-jährlich	
Zurückgenommene Verkaufsverpackungen (VV)	§ 5 (2)	jährlich	
Einsammlung von Transport- und Umverpackungen (TUV)	§ 5 (2)	jährlich	
Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angediente Haushaltsabfälle (OERE)	§ 3 (2)	jährlich	
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle			
(Statistischer Bericht Q II 11 bis Berichtsjahr 2005)			
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	§ 4 (1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4 (1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
Gefährliche Abfälle			
(Statistischer Bericht Q II 11 ab Berichtsjahr 2006)			
Gefährliche Abfälle	§ 4 (1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4 (1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
Erzeugung von Abfällen			
(Statistischer Bericht Q II 3 ab Berichtsjahr 2010)			
Erzeugung von Abfällen	§ 3 (3)	vierjährlich	

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Erhebungen wurden hervorgehoben.

Erläuterungen

Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die im Anhang I des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Dabei wird zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung unterschieden. Erfasst werden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle.

Die **Abfallentsorgung** umfasst die Einsammlung sowie die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Sie kann sowohl durch die Betriebe/Unternehmen der Entsorgungswirtschaft wahrgenommen werden als auch von Betrieben/Unternehmen durchgeführt werden, die Abfälle in eigenen Anlagen verwerten oder beseitigen.

Abfallentsorgungsanlagen (Entsorgungsanlagen) sind Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Entsprechend der Art der Abfälle und ihrem Schadstoffgehalt erfolgt deren Entsorgung in den verschiedenen Anlagen mit bestimmten Behandlungsverfahren. Im Sinne der Erhebung zählen dazu Deponien, thermische Abfallbehandlungsanlagen, Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung von Abfällen, biologische Behandlungsanlagen, chemisch/physikalische Behandlungsanlagen, mechanisch (-biologische) Abfallbehandlungsanlagen, Schredderanlagen/Schrottscheren, Bodenbehandlungsanlagen und sonstige Behandlungsanlagen. Außerdem werden Sortieranlagen, Demontageanlagen für Altfahrzeuge und Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte einbezogen. Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bauabfällen werden getrennt dargestellt.

Betriebseigene Abfälle sind in betriebseigener Produktion oder in anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen am gleichen Standort erzeugte Abfälle.

Biologische Behandlungsanlagen sind Abfallentsorgungsanlagen, in denen feste, flüssige oder gasförmige Abfälle aufbereitet werden (z. B. *Biogasanlagen*), sowie Abfallentsorgungsanlagen, in denen nativ-organische Abfälle in verwertbare Komposte umgewandelt werden (*Anlagen zur Kompostherstellung*). *Biogasanlagen* sind Anlagen, in denen mit Hilfe der Vergärung ein Teil der organischen Masse von biogenen Reststoffen in energetisch nutzbares Biogas umgewandelt wird.

Bodenbehandlungsanlagen sind Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Boden (Bodensanierungsanlagen) z. B. nach thermischen, biologischen oder mechanischen Verfahren.

Chemisch-physikalische Behandlungsanlagen sind Anlagen zur chemischen Behandlung von Abfällen (z. B. Extraktions- oder Destillationsanlagen), Anlagen zur chemischen Aufbereitung von zyanidhaltigen Konzentraten,

Nitriten, Nitraten oder Säuren, wenn hierdurch eine Verwertung als Reststoff oder eine Entsorgung ermöglicht wird, sowie Anlagen, die z. B. durch Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, Neutralisieren, Ausfällen etc. Abfälle zur weiteren Entsorgung behandeln.

Demontagebetrieb für Altfahrzeuge sind Betriebe oder Betriebsteile, in denen Altfahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrstuhl) und/oder der Klasse N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem Höchstgewicht bis zu 3,5 Tonnen) zum Zwecke der nachfolgenden Verwertung behandelt werden.

Deponien und Deponieabschnitte sind Abfallentsorgungsanlagen, in der nicht verwertbare Abfälle zeitlich unbegrenzt oberirdisch oder unterirdisch abgelagert werden. Die Einteilung der Deponien erfolgt in Deponieklassen (siehe Deponieverordnung (DepV)). Je nach Abhängigkeit von den Risiken, die von den abzulagernden Stoffen ausgehen, werden unterschiedliche Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb des einzelnen Deponietyps gestellt. Die geringsten Anforderungen werden an die Deponiekategorie 0 (Oberirdische Deponie für Inertabfälle) gestellt. Deponien der Klasse III müssen die höchsten Anforderungen erfüllen.

Eine Deponie kann aus verschiedenen Deponieabschnitten bestehen, die extra ausgewiesen werden und aus unterschiedlichen Deponieklassen bestehen.

Das **EAV – Europäisches Abfallverzeichnis (nach der Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)** ist ein Verzeichnis von Abfällen, das eine Bezugsnomenklatur darstellt, mit der eine gemeinsame Terminologie für die Europäische Union festgelegt wird. Das Europäische Abfallverzeichnis gliedert die Abfallarten in 20 Gruppen nach ihrer Herkunft aus bestimmten Wirtschaftszweigen oder Anfallbereichen. Diese Struktur bedingt, dass bestimmte Abfallarten im Verzeichnis mehrfach genannt werden. Die Umstellung auf das EAV erfolgte bis zum 1. Januar 2002. Nach der Einführung des EAV sind Vergleiche der Ergebnisse mit denen aus Erhebungen der Jahre davor nur bedingt möglich. Mit Einführung des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV) wurde europäisches Recht in deutsches Recht umgesetzt.

Zu den **entsorgten Abfällen** zählen im Sinne der Erhebung eingesetzte, abgelagerte und behandelte Abfälle.

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG ist diejenige Anlage, in der nach § 9 Absatz 4 ElektroG bereitgestellte Behälter über die Abholkoordination der Gemeinsamen Stelle im Auftrag des verpflichteten Herstellers oder im Falle der Eigenvermarktung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entsprechend § 9 Absatz 6 ElektroG einzelne Sammelgruppen oder im sonstigen Auftrag von Herstellern, Vertreibern, Nutzern und Letztbesitzern

Elektro- und Elektronikaltgeräte behandelt und entsorgt werden.

Erstbehandlung bezeichnet die Behandlung von in Behältern oder Fahrzeugen angelieferten unbehandelten Geräten in der ersten Anlage. Werden dort Geräte aussortiert, Teile demontiert oder Schadstoffe entnommen, handelt es sich um eine Erstbehandlung. Eine Erstbehandlung liegt auch dann vor, wenn unbehandelte Geräte aus mehreren Behältern zu einer Transporteinheit zusammengefasst, vermischt und/oder verdichtet werden.

Feuerungsanlagen sind Einrichtungen zur Erzeugung von Wärme durch Verbrennung von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen. Sie dienen zur Dampferzeugung oder Erwärmung von Wasser oder sonstigen Wärmeträgermedien. Zweck des Einsatzes von Abfällen in einer Feuerungsanlage ist deren Verwertung als Brennstoff oder zu anderen Zwecken.

Zu den **gefährlichen Abfällen** zählen alle Abfälle, die nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel, brennbar sind bzw. Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen. Unterliegen Abfälle der besonderen Überwachung, so ist entsprechend der gesetzlichen Regelung das Nachweisverfahren über deren ordnungsgemäße Entsorgung und deren Verbleib durchzuführen (Abfallbegleitscheinverfahren).

Zu Kläranlagen gehörige **Klärschlammfaulbehälter** können bei erteilter Genehmigung, bestimmte Abfälle im Zuge der **Co-Vergärung** mit einsetzen. Ziel der Co-Vergärung kann eine bessere Auslastung der Faulraumkapazitäten, die Erhöhung der Biogasproduktion, eine Steigerung des Wertgehalts des Gärrückstandes und/oder die umweltverträgliche Abfallverwertung sein.

Mechanisch (-biologische) Abfallbehandlungsanlagen sind Anlagen zur Aufbereitung, Umwandlung oder Stabilisierung insbesondere von gemischten Siedlungsabfällen und ähnlichen Abfällen durch mechanische oder andere physikalische Verfahren (z. B. Zerkleinern, Sortieren) ggf. in Kombination mit biologischen Verfahren (Rotte, Vergärung). Hierzu zählt auch die Inertisierung/Stabilisierung von Abfällen für die Ablagerung, die Erzeugung von heizwertangereicherten Fraktionen zur Verwertung als Ersatzbrennstoff sowie die Abtrennung anderer Wertstoffe zur stofflichen Verwertung. Anlagen, die in erster Linie zum Sortieren, Shreddern oder Verdichten (Pressen) der Abfälle dienen, sind nicht einzubeziehen.

Schredderanlagen/Schrottscheren sind Anlagen zum Zerschlagen bzw. Zerschneiden von Autowracks, Kühlschränken und anderen großformatigen Gegenständen aus Metall, Kunststoff, Holz und anderen Materialien mit

dem Ziel, den entsprechenden Wertstoff als Rohstoff zurückzugewinnen.

Sonstige Behandlungsanlagen sind Anlagen, die keiner anderen Anlage direkt zugeordnet werden können. Darunter fallen z. B. Produktionsanlagen, in denen Abfälle zur Rückgewinnung von Rohstoffen eingesetzt werden, Anlagen, die tierische Nebenprodukte verarbeiten, Ersatzbrennstoff-, Schlacke-, Kabelaufbereitungsanlagen oder Kunststoffverwertungsanlagen.

Sortieranlagen sind Abfallentsorgungsanlagen, in denen gemischt erfasste Abfälle in Fraktionen, insbesondere zur Rückgewinnung verwertbarer Rohstoffe, getrennt werden.

Thermische Abfallbehandlungsanlagen sind Anlagen zur teilweisen oder vollständigen Beseitigung von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen oder Gegenständen durch Verbrennen (z. B. Abfallverbrennungsanlagen), Anlagen zur thermischen Zersetzung brennbarer, fester oder flüssiger Stoffe unter Sauerstoffmangel (Pyrolyseanlagen) sowie Anlagen zur Rückgewinnung von einzelnen Bestandteilen aus festen Stoffen durch Verbrennen (z. B. Anlagen zur Veraschung von Leiterplatten). Hauptzweck der thermischen Abfallbehandlungsanlage ist die Beseitigung des Schadstoffpotentials des Abfalls.

Wirtschaftsabteilung

Um die Herkunft der erzeugten Abfälle auf Branchenebene betrachten zu können, erfolgt im Rahmen der statistischen Auswertung eine Zuordnung der Abfallerzeuger entsprechend der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebes bzw. Unternehmens. Die Brancheneinteilung basiert seit Januar 2008 auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes. Die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit beinhaltet 21 Wirtschaftsabschnitte. In der vorliegenden Veröffentlichung erfolgte eine Gliederung nach Wirtschaftsabschnitten und Abteilungen auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes.

Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte sind Einrichtungen, in denen mittels geeigneter Anlagen insbesondere Elektro- und Elektronikaltgeräte teilweise bzw. vollständig demontiert werden.

[Inhalt](#)**1. In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle nach Herkunft der Abfälle sowie Art der Anlage**

Jahr 2017

Art der Anlage	Anlagen insgesamt	Entsorgte Abfallmenge insgesamt	Herkunft der Abfälle			
			im eigenen Betrieb erzeugte Abfälle ¹⁾	fremde Abfälle angeliefert aus		
				Sachsen	anderen Bundesländern	dem Ausland
Anzahl	t					
Thermische Abfallbehandlungsanlagen	5	263 804	11 361	205 295	45 176	1 973
Bodenbehandlungsanlagen	8	260 924	106	105 608	154 565	646
Chem./physik. Behandlungsanlagen	29	232 852	45 047	92 824	83 612	11 369
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge	73	22 967	-	19 624	3 275	68
Deponie/-abschnitte	5	1 217 507	92 193	538 496	433 708	153 110
Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung	7	653 692	12 614	219 323	421 072	684
Biologische Behandlungsanlagen	61	471 882	932	449 057	21 894	-
Mechanisch (-biologische) Abfallbehandlungsanlagen	5	386 842	84	350 496	36 262	-
Schredderanlagen/Schrottscheren	26	684 133	1 225	418 563	249 284	15 061
Sonstige Behandlungsanlagen ²⁾³⁾	27	1 086 667	46 088	508 766	363 435	168 378
Sortieranlagen	53	873 794	220	753 253	115 521	4 800
Zerlegeeinrichtungen f. Elektro- und Elektronikaltgeräte	23	52 127	2	23 228	15 060	13 837
Abfallentsorgungsanlagen zusammen	322	6 207 191	209 871	3 684 533	1 942 862	369 925
darunter ruhende Anlagen	11	-	-	-	-	-

1) In betriebseigener Produktion oder in anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen am gleichen Standort erzeugte Abfälle.

2) Einschließlich Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl.

3) Einschließlich Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

[Inhalt](#)**2. In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle nach Art und Herkunft der Abfälle sowie Art der Anlage**

Jahr 2017

Art der Anlage Abfallart	Anlagen insgesamt	Entsorgte Abfallmenge insgesamt	Herkunft der Abfälle				
			im eigenen Betrieb erzeugte Abfälle ³⁾	fremde Abfälle angeliefert aus			
				Sachsen	anderen Bundes- ländern	dem Ausland	
nicht gefährlich = NN gefährlich = N	Anzahl	t					
Thermische Abfallbehandlungs- anlagen	NN N
Bodenbehandlungsanlagen	NN N	8 8	162 295 98 629	106 -	80 317 25 291	81 873 72 692	- 646
Chem./physik. Behandlungs- anlagen	NN N	17 27	20 771 212 081	239 44 808	11 081 81 743	7 989 75 624	1 462 9 907
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge	NN N	- 70	- 22 967	- -	- 19 624	- 3 275	- 68
Deponie/-abschnitte	NN N	5 5	731 031 486 476	92 193 -	396 853 141 643	241 984 191 723	- 153 110
Feuerungsanlagen mit energie- tischer Verwertung	NN N -
Biologische Behandlungs- anlagen	NN N	58 -	471 882 -	932 -	449 057 -	21 894 -	- -
Mechanisch (-biologische) Abfallbehandlungsanlagen	NN N	5 -	386 842 -	84 -	350 496 -	36 262 -	- -
Schredderanlagen/Schrottscheren	NN N	23 9	670 909 13 223	740 485	406 525 12 039	248 584 700	15 061 -
Sonstige Behandlungsanlagen ⁴⁾⁵⁾	NN N	24 17	762 943 323 724	45 286 801	477 899 30 867	213 781 149 655	25 978 142 401
Sortieranlagen	NN N	51 4	867 407 6 387	220 -	748 849 4 404	113 538 1 983	4 800 -
Zerlegeeinrichtungen f. Elektro- und Elektronikaltgeräte	NN N	14 14	10 991 41 136	2 -	8 070 15 158	1 968 13 092	951 12 886
Abfallentsorgungsanlagen zusammen	NN N	216 160	4 895 896 1 311 295	152 705 57 166	3 324 543 359 990	1 370 329 572 533	48 320 321 606

1) Mehrfachzählung möglich.

2) Ohne ruhende Anlagen.

3) In betriebseigener Produktion oder in anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen am gleichen Standort erzeugte Abfälle.

4) Einschließlich Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

5) Einschließlich Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl.

[Inhalt](#)**3. Art und Menge der in Abfallentsorgungsanlagen entsorgten Abfälle nach ausgewählten Abfallkapiteln**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallart	Anlagen ¹⁾²⁾ insgesamt	Entsorgte Abfallmenge insgesamt	Herkunft der Abfälle	
				im eigenen Betrieb erzeugt ³⁾	fremde Abfälle insgesamt
	nicht gefährlich = NN gefährlich = N	Anzahl		t	
Zusammen	NN	216	4 895 896	152 705	4 743 191
	N	160	1 311 295	57 166	1 254 129
	darunter				
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teich-, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung u. Verarbeitung von Nahrungsmitteln	NN N	25 .	64 803 .	118 .
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	NN N	14 -	27 600 -	12 698 -
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- u. Textilindustrie	NN N	10 -	5 547 -	- -
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	NN N	12 21	7 318 20 968	35 6 080
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	NN N	12 14	9 998 18 655	- 222
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen u. Druckfarben	NN N	11 5	3 914 9 251	237 17
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	NN N	24 11	445 708 218 958	1 281 -
11	Abfälle aus der chem. Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	NN N	12 19	6 020 40 637	- 1 451
12	Abfälle aus Prozessen der mechan. Formgebung sowie der physikal. und mechan. Oberflächen- bearbeitung von Metallen und Kunststoffen	NN N	19 16	23 956 48 255	30 -
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöl und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	NN N	- 17	- 38 038	- 211
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	NN N	- 3	- 5 307	- -
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien u. Schutzkleidung (a.n.g.)	NN N	58 16	356 579 3 183	12 2
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	NN N	45 101	195 708 143 702	2 0
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließl. Aushub von verunreinigten Standorten)	NN N	82 38	894 251 432 155	1 058 485
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärzt- lichen Versorgung u. Forschung (ohne Küchen- u. Restaurantabfälle u. a.)	NN N	5 .	6 397 .	- .
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschl. Gebrauch u. Wasser für industrielle Zwecke	NN N	74 30	1 679 823 302 576	136 206 48 698
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbl. u. industr. Abfälle, sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	NN N	123 18	1 165 145 16 493	1 029 -
					1 164 117 16 493

1) Mehrfachzählungen möglich.

2) Ohne ruhende Anlagen.

3) In der betriebseigenen Produktion oder in anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen am gleichen Standort erzeugte Abfälle.

[Inhalt](#)**4. In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle nach Herkunft der Abfälle sowie nach Wirtschaftszweigen des Anlagenbetreibers**

Jahr 2017

WZ 2008	Abschnitt Abteilung	Anlagen insgesamt ¹⁾	Entsorgte Abfallmengen insgesamt	Herkunft der Abfälle			
				im eigenen Betrieb erzeugte Abfälle ²⁾	fremde Abfälle angeliefert aus		
					Sachsen	anderen Bundes- ländern	dem Ausland
		Anzahl	t				
	Zusammen	322	6 207 191	209 871	3 684 533	1 942 862	369 925
	davon						
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	37	822 882	27 604	380 936	260 875	153 467
	darunter						
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	3	35 179	-	22 034	13 145	-
20	Herstellung von chem. Erzeugnissen	15	122 577	7 741	53 136	44 295	17 406
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	28 464	35	6 530	21 879	20
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	9	371 770	6 978	49 462	180 695	134 636
D	Energieversorgung	6	649 144	-	225 308	423 152	684
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	180	4 533 502	181 390	2 955 560	1 181 240	215 312
	darunter						
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	169	4 301 852	137 441	2 873 266	1 076 478	214 667
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	7	165 523	-	64 589	100 289	646
F	Baugewerbe	.	.	-	.	.	-
G-U	Dienstleistungen	92	149 143	627	93 429	54 625	462
	darunter						
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	54	14 951	-	13 760	1 133	58
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	12	71 563	-	29 573	41 991	-
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	5	2 557	-	2 557	-	-
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	3	384	-	381	3	-
81	Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	6	6 927	625	6 302	-	-

1) Einschließlich ruhende Anlagen.

2) In der betriebseigenen Produktion oder in anderen betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen am gleichen Standort erzeugte Abfälle.

[Inhalt](#)**5. Art und Anzahl der Abfallentsorgungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Jahr 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Thermische Abfall- behandlungs- anlagen und Feuerungs- anlagen mit energetischer Verwertung	Boden- behand- lungs- anlagen	Chemisc h/physika- lische Behand- lungs- anlagen	Demon- tage- betriebe für Altfahr- zeuge	Deponie/ ab- schnitte	Biolo- gische Behand- lungs- anlagen	Schredder- anlagen/ Schrott- scheren	Sonstige Behand- lungsan- lagen ¹⁾²⁾	Sortier- anlagen	Zerlege- einrich- tungen f. Elektro- und Elektroni- k- altgeräte
Chemnitz, Stadt	-	-	2	5	-	-	-	2	3	4
Erzgebirgskreis	1	-	4	11	-	8	1	3	6	-
Mittelsachsen	3	2	4	8	-	6	2	5	5	3
Vogtlandkreis	-	1	-	5	-	7	5	2	3	1
Zwickau	-	1	1	4	-	6	3	3	3	3
Dresden, Stadt	1	-	1	7	-	2	1	2	7	3
Bautzen	1	1	3	6	1	10	2	3	10	2
Görlitz	2	1	1	4	1	4	2	4	4	1
Meißen	1	-	1	4	1	4	3	1	3	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1	-	-	2	1	3	1	1	1	-
Leipzig, Stadt	-	-	3	7	-	-	-	1	5	4
Leipzig	1	1	6	6	1	6	5	5	-	1
Nordsachsen	1	1	3	4	-	5	1	-	3	-
Sachsen	12	8	29	73	5	61	26	32	53	23

1) Einschließlich Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

2) Einschließlich mechanisch (-biologischer) Abfallbehandlungsanlagen, Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl.

[Inhalt](#)**6. In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Jahr 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Entsorgungs- anlagen	Entsorgte Abfallmenge insgesamt	Herkunft der Abfälle	
			fremde Abfälle insgesamt	darunter
				aus Sachsen
Anzahl		t		
Chemnitz, Stadt	16	213 627	213 602	199 219
Erzgebirgskreis	34	109 461	106 518	58 879
Mittelsachsen	38	559 274	541 694	233 656
Vogtlandkreis	24	269 647	268 238	162 894
Zwickau	24	235 346	235 094	182 059
Dresden, Stadt	24	432 101	432 086	356 745
Bautzen	39	803 163	802 320	603 930
Görlitz	24	601 503	557 574	431 344
Meißen	19	154 261	133 911	102 851
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	10	133 664	132 510	92 488
Leipzig, Stadt	20	248 496	248 496	170 850
Leipzig	32	2 157 016	2 035 824	909 312
Nordsachsen	18	289 633	289 454	180 307
Sachsen	322	6 207 191	5 997 320	3 684 533

[Inhalt](#)**7. Verbleib der von Abfallentsorgungsanlagen abgegebenen Abfälle nach Art der Anlage**

Jahr 2017

Art der Anlage	Anlagen insgesamt	Abgegebene Abfallmenge insgesamt	Davon				Abgabe an Verwerter, gewonnene Sekundärrohstoffe und Produkte
			zur Abfallbeseitigung		zur Verwertung in Abfallentsorgungsanlagen		
			zusammen	darunter im Inland	zusammen	darunter im Inland	
Anzahl	t						
Thermische Abfallbehandlungsanlagen	5	97 606	6 216	6 216	89 610	79 579	1 781
Bodenbehandlungsanlagen	8	297 632	51 085	51 085	219 155	214 811	27 393
Chem./physik. Behandlungsanlagen	27	106 452	32 323	32 323	37 114	37 095	37 016
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge	67	22 625	1	1	22 249	22 182	376
Deponie/-abschnitte	4	43 160	43 160	43 160	-	-	-
Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung	7	67 995	369	369	60 422	60 422	7 204
Biologische Behandlungsanlagen	56	275 735	4 686	4 686	42 106	42 106	228 943
Mechanisch (-biologische) Abfallbehandlungsanlagen	5	315 845	92 563	92 563	223 283	222 278	-
Schredderanlagen/Schrottscheren	25	687 455	1 372	1 372	189 051	177 345	497 032
Sonstige Behandlungsanlagen ¹⁾	24	935 898	48 906	48 687	519 680	423 673	367 312
Sortieranlagen	51	858 194	21	21	530 980	483 389	327 193
Zerlegeeinrichtungen f. Elektro- und Elektronikaltgeräte	21	49 910	370	370	36 172	36 172	13 368
Abfallentsorgungsanlagen insgesamt	300	3 758 508	281 070	280 851	1 969 822	1 799 052	1 507 615

1) Einschließlich Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl.

[Inhalt](#)**8. Verbleib der von Abfallentsorgungsanlagen abgegebenen Abfälle nach Abfallart und Art der Anlage**

Jahr 2017

Art der Anlage Abfallart	Anlagen ¹⁾	Abgegebene Abfallmenge insgesamt	Davon				Abgabe an Verwerter, gewonnene Sekundär- rohstoffe und Produkte	
			zur Abfallbeseitigung		zur Verwertung in Abfallentsorgungs- anlagen			
			zusammen	darunter im Inland	zusammen	darunter im Inland		
nicht gefährlich = gefährlich =	NN N	Anzahl	t					
Thermische Abfallbehandlungs- anlagen	NN N	3 5	75 781 21 826	2 289 3 927	2 289 3 927	71 711 17 899	61 680 17 899	1 781 -
Bodenbehandlungsanlagen	NN N	7 4	248 431 49 202	15 930 35 155	15 930 35 155	205 108 14 047	200 764 14 047	27 393 -
Chem./physik. Behandlungs- anlagen	NN N	18 20	63 821 42 632	7 104 25 219	7 104 25 219	19 701 17 413	19 682 17 413	37 016 -
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge	NN N
Deponie/-abschnitte	NN N	- 4	- 43 160	- 43 160	- 43 160	- -	- -	- -
Feuerungsanlagen mit energie- tischer Verwertung	NN N -	. - -
Biologische Behandlungs- anlagen	NN N	56 -	275 735 -	4 686 -	4 686 -	42 106 -	42 106 -	228 943 -
Schredderanlagen/Schrottscheren	NN N	25 10	676 013 11 442	1 372 -	1 372 -	177 609 11 442	165 903 11 442	497 032 -
Sonstige Behandlungsanlagen ²⁾	NN N	27 16	1 199 503 52 240	119 902 21 566	119 683 21 566	712 290 30 674	615 277 30 674	367 312 -
Sortieranlagen	NN N	51 4	851 659 6 534	21 -	21 -	524 446 6 534	476 855 6 534	327 193 -
Zerlegeeinrichtungen f. Elektro- und Elektronikaltgeräte	NN N	20 20	40 935 8 975	140 229	140 229	27 426 8 746	27 426 8 746	13 368 -
Abfallentsorgungsanlagen zusammen	NN N	279 148	3 512 482 246 026	151 814 129 257	151 595 129 257	1 853 055 116 767	1 682 285 116 767	1 507 613 2

1) Mehrfachzählungen möglich.

2) Einschließlich mechanisch (-biologische) Abfallbehandlungsanlagen sowie Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl.

[Inhalt](#)**9. Art, Menge und Herkunft der in Sortieranlagen eingesetzten Abfälle nach ausgewählten Abfallarten**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallart	Anlagen und Einrichtungen ¹⁾	Eingesetzte Abfallmenge insgesamt	Darunter fremde Abfälle		
				zusammen	darunter angeliefert aus	
					Sachsen	anderen Bundesländern
		Anzahl	t			
	Insgesamt	53	873 794	873 574	753 253	115 521
	darunter					
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	3	705	705	705	-
070213	Kunststoffabfälle	3	325	325	325	-
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	28	110 952	110 948	98 648	7 500
150102	Verpackungen aus Kunststoff	26	12 343	12 335	12 316	19
150103	Verpackungen aus Holz	3	3 289	3 289	3 289	-
15010600	gemischte Verpackungen nicht differenzierbar	17	24 508	24 508	23 750	759
15010601	Leichtverpackungen	6	183 273	183 273	141 822	41 451
15010602	gemischte Wertstoffe ²⁾	6	161	161	161	-
160103	Altreifen	3	110	110	110	-
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	3	26 516	26 516	26 516	-
170201	Holz (aus Bau- und Abbruchabfällen)	9	6 086	6 061	6 061	-
170203	Kunststoff	6	849	849	849	-
170405	Eisen und Stahl	5	465	465	465	-
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	27	92 613	92 430	72 262	20 168
191204	Kunststoff und Gummi	3	7 279	7 279	7 279	-
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	8	62 656	62 656	41 250	21 407
200101	Papier und Pappe	22	178 472	178 472	172 060	6 412
200139	Kunststoffe	6	971	971	971	-
200301	gemischte Siedlungsabfälle	19	58 863	58 863	46 384	12 479
200307	Sperrmüll	21	54 930	54 930	53 934	996

1) Mehrfachzählung möglich.

2) Einschließlich EAV-Schlüssel 160119.

[Inhalt](#)**10. Verbleib der in Sortieranlagen sortierten Fraktionen nach Art, Menge und ausgewählten Abfallarten**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallart	Anlagen und Einrichtungen ¹⁾	Abgegebene Abfallmenge			
			insgesamt	zur Abfallbeseitigung	davon	
					zur Abfallverwertung in Abfallentsorgungsanlagen	Abgabe an Verwerter ³⁾ , gewonnene Sekundärrohstoffe und Produkte
Anzahl	t					
Insgesamt		51	858 194	21	530 980	327 193
darunter						
170405	Eisen und Stahl	3	955	-	224	731
19120100	Papier u. Pappe "nicht differenzierbar"	9	15 000	-	4 127	10 873
19120101	Untere Sorten	27	217 389	21	1 766	215 602
19120102	Mittlere Sorten	12	50 248	-	40	50 208
19120103	Bessere Sorten	5	12 855	-	-	12 855
19120104	Krafthaltige Sorten	4	7 051	-	-	7 051
19120105	Sondersorten	7	6 398	-	5 399	999
191202	Eisenmetalle	23	29 061	-	19 626	9 435
191203	Nichteisenmetalle	13	6 860	-	5 958	902
191204	Kunststoff und Gummi	30	108 889	-	95 165	13 723
191205	Glas	6	485	-	351	134
191207	Holz ²⁾	16	30 865	-	26 599	4 266
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	10	87 525	-	87 468	57
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	6	81 644	-	81 644	-
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechan. Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	31	176 795	-	176 795	-

1) Mehrfachzählungen möglich.

2) Einschließlich EAV-Schlüssel 191206.

3) Direktverwerter außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen.

[Inhalt](#)**11. Zur Erstbehandlung angenommene Altgeräte in Sachsen und deren letztendliche Art der Entsorgung (in t)**

Jahr 2017

Schl.	Produktkategorie nach § 2 Abs. 1 ElektroG	Zur Erstbehandlung angenommene Elektro- und Elektronik- altgeräte insgesamt ¹⁾	Letztendliche Behandlung der angenommenen Altgeräte bzw. ihrer Fraktionen			
			Vorbereitung zur Wieder- verwendung ³⁾	Recycling	Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung	Beseitigung
01	Haushaltsgroßgeräte	5 953	34	5 166	617	136
02	Haushaltskleingeräte	6 211	1	5 301	708	201
03	Geräte der Informations- und Telekommunikations- technik	3 103	4	2 851	233	16
04a	Geräte der Unterhaltungs- elektronik ohne Photovoltaikmodule	6 814	8	6 554	233	19
04b	Photovoltaikmodule	282	0	243	40	0
05a	Beleuchtungskörper ohne Gasentladungslampen	498	0	416	80	1
05b	Gasentladungslampe	2 672	0	2 337	219	116
06	Elektrische und elektronische Werkzeuge	946	0	825	109	11
07	Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte	246	0	220	18	8
08	Medizinische Geräte	102	0	87	12	2
09	Überwachungs- und Kontrollinstrumente	96	0	83	10	3
10	Ausgabeautomaten	8	0	7	0	0
	Insgesamt	26 931	47	24 091	2 279	514

1) Angenommene unbehandelte Altgeräte insgesamt, inkl. ganzer Altgeräte sowie Bauteile, die zur Wiederverwendung vorbereitet werden.

2) Geräte, die ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden oder die gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

3) Vorbereitung zur Wiederverwendung ganzer Altgeräte sowie Vorbereitung zur Wiederverwendung von Bauteilen.

[Inhalt](#)**12. Art, Menge und Herkunft der in Zerlegeeinrichtungen eingesetzten Abfälle nach ausgewählten Abfallarten**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallart	Anlagen und Einrichtungen ¹⁾	Eingesetzte Abfallmenge insgesamt	Darunter fremde Abfälle		
				zusammen	darunter angeliefert aus	
					Sachsen	anderen Bundesländern
		Anzahl	t			
Insgesamt		23	52 127	52 125	23 228	15 060
darunter						
160213	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	6	890	890	754	136
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	10	5 030	5 028	4 846	183
200123	gebrauchte Geräte, die Fluorchlor-kohlenwasserstoffe enthalten	3	907	907	797	110
200135	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen	9	11 872	11 872	11 122	750
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	6	3 879	3 879	3 071	808

1) Mehrfachzählung möglich.

[Inhalt](#)**13. Verbleib der in Zerlegeeinrichtungen zerlegten Fraktionen nach Art, Menge und ausgewählten Abfallarten**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallart	Anlagen und Einrichtungen ¹⁾	Abgegebene Abfallmenge			
			insgesamt	davon		
				zur Abfallbeseitigung	zur Abfallverwertung in Abfallentsorgungsanlagen	Abgabe an Verwerter, gewonnene Sekundärrohstoffe und Produkte
Anzahl	t					
Insgesamt		21	49 910	370	36 172	13 368
darunter						
160213	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	4	191	13	178	-
160214	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	5	6 344	1	6 327	16
16021500	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile nicht differenzierbar	4	1 096	1	1 095	-
16021502	Leiterplatten	9	413	1	412	-
16021503	Tonerkartuschen	5	17	6	11	-
16021506	Kathodenstrahlröhren	4	261	0	261	-
16021600	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen, nicht differenzierbar	10	1 070	9	1 056	6
16021601	Externe elektrische Leitungen (einschließlich Kabel)	11	181	0	181	1
160601	Bleibatterien	9	24	-	24	-
160602	Ni-Cd-Batterien	5	-	-	5	-
160604	Alkalibatterien (außer 160603)	3	16	1	16	-
191202	Eisenmetalle	15	8 154	29	8 004	121
191203	Nichteisenmetalle	11	118	0	115	3
191204	Kunststoff und Gummi	12	393	4	389	1
19120500	Glas nicht differenzierbar	7	22 172	-	8 951	13 221
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	4	136	-	136	-
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechan. Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	4	197	96	100	1
200133	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	4	18	1	17	-
200301	gemischte Siedlungsabfälle	4	83	-	83	-

1) Mehrfachzählung möglich.

[Inhalt](#)**14. Auf Deponien/-abschnitten abgelagerte Abfälle nach ausgewählten Abfallgruppen**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallgruppe	Deponien insgesamt ¹⁾	Abgelagerte Abfallmenge insgesamt
		Anzahl	t
Insgesamt		5	1 217 507
	darunter		
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	3	8 358
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	5	39 337
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	3	7 847
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	4	33 555
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	4	1 456
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	5	16 539
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	5	3 105
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen	3	5 791
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	5	7 709
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	4	4 858
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	5	78 971
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	3	160
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	4	87 956
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	5	262 003
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	5	123 207
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	5	9 969
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	4	8 699
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	3	43 353
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschl. Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	3	38 789
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle	3	46 285
19 08	Abfälle aus der Abwasserbehandlungsanlage a.n.g.	3	9 231
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	4	112 676
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	3	67 275
20 03	Andere Siedlungsabfälle	3	2 042

1) Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**15. Anzahl der Deponien/-abschnitte mit Deponiebaumaßnahmen und dabei eingesetzte Abfälle**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallart	Deponien	
		mit Baumaßnahmen ¹⁾	eingebaute Abfallmenge insgesamt
		Anzahl	t
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	5	35 187
17	Bau- und Abbruchabfälle darunter	9	203 903
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	4	3 607
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	4	27 251
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	6	173 045
	Insgesamt	10	264 869

1) Mehrfachzählung möglich.

[Inhalt](#)**16. Art und Menge der in biologischen Behandlungsanlagen eingesetzten Abfälle nach Art der biologischen Behandlungsanlage**

Jahr 2017

Art der biologischen Behandlungsanlage	Eingesetzte Abfälle insgesamt	Davon				
		Abfälle aus der Biotonne	Garten- und Parkabfälle ¹⁾	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teich- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei ²⁾	Schlämme ³⁾	Sonstige
Bioabfallkompostierungsanlage	205 868	115 043	67 350	313	.	16 588
Grünabfallkompostierungsanlage	80 913	.	69 090	9 861	-	1 225
Biogas-/Vergärungsanlage ⁴⁾	111 783	.	11 379	.	82 028	13 936
Klärschlammkompostierungsanlage	73 318	.	16 059	.	.	10 683
Insgesamt	471 882	118 913	163 878	12 664	133 995	42 432

1) Einschließlich Friedhofsabfälle, Grünschnitt.

2) (EAV: 0201).

3) Aus der Behandlung von kommunalen und betrieblichen Abwasser (EAV: 190805, 020204, 020305, 020502).

4) Einschließlich kombinierte Kompostierungs- und Vergärungsanlage.

[Inhalt](#)**17. In biologischen Behandlungsanlagen erzeugter Kompost nach Verwendungszweck des Kompostes und Art der biologischen Behandlungsanlage**

Jahr 2017

Art der biologischen Behandlungsanlage	Biologische Behandlungsanlagen insgesamt	Erzeugter Kompost insgesamt	Davon Abgabe zur Verwendung			Garrückstände insgesamt
			in der Land- und Forstwirtschaft ¹⁾	bei privaten Haushalten ²⁾ und andere Zwecke	in Landschaftsgestaltung und pflege/Rekultivierung	
	Anzahl		t			
Bioabfallkompostierungsanlage	14	95 063	56 486	19 468	19 109	-
Grünabfallkompostierungsanlage	28	41 598	6 908	21 038	13 652	-
Biogas-/Vergärungsanlage ³⁾	5	8 998	-	-	8 998	21 259
Klärschlammkompostierungsanlage	14	50 244	15 629	2 024	32 591	-
Insgesamt	61	195 903	79 023	42 530	74 350	21 259

1) Einschließlich Gartenbau, Dauerkulturbau, Weinbau, Hopfenbau etc. .

2) Z. B. Kleingärtner.

3) Einschließlich kombinierte Kompostierungs- und Vergärungsanlage.

[Inhalt](#)**18. Art, Menge und Herkunft der in biologischen Behandlungsanlagen eingesetzten Abfälle nach ausgewählten Abfallarten**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallart	Anlagen und Einrichtungen ¹⁾	Eingesetzte Abfallmenge insgesamt	Darunter fremde Abfälle		
				zusammen	darunter angeliefert aus	
					Sachsen	anderen Bundesländern
		Anzahl	t			
	Insgesamt	61	471 882	470 951	449 057	21 894
	darunter					
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	9	10 359	10 254	10 254	-
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschl. verdorbenes Stroh), Abwasser, getrennt gesammelt und extern behandelt	3	2 305	2 305	2 305	-
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung ²⁾	5	27 425	27 425	27 425	-
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	5	7 158	7 158	4 734	2 424
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen ³⁾	3	447	447	447	-
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalen Abwasser	14	105 970	105 970	100 721	5 249
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	5	7 450	7 450	7 450	-
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	5	14 769	14 769	9 180	5 590
200201	biologisch abbaubare Abfälle	49	163 878	163 051	160 621	2 431
20030104	Abfälle aus der Biotonne	16	118 913	118 913	112 900	6 013

1) Mehrfachzählung möglich.

2) Einschließlich EAV-Schlüssel 020502.

3) Einschließlich EAV-Schlüssel 170201.

[Inhalt](#)**19. Verbleib der in Demontagebetrieben für Altfahrzeuge demontierten Fraktionen nach Art, Menge und ausgewählten Abfallarten**

Jahr 2017

EAV-Schl.	Abfallart	Anlagen und Einrichtungen ¹⁾	Abgegebene Abfallmenge			
			insgesamt	davon		
				zur Abfallbeseitigung	zur Abfallverwertung in Abfallentsorgungsanlagen	Abgabe an Verwerter, gewonnene Sekundärrohstoffe und Produkte
Anzahl	t					
Insgesamt		67	22 625	1	22 249	376
darunter						
130110	nicht chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	4	8	-		
130205	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	35	90	-	90	-
130206	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	8	6	-	6	-
130701	Heizöl und Diesel	6	2	0	2	-
130702	Benzin	12	4	0	2	2
160103	Altreifen	43	511	-	496	15
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten (Restkarossen)	64	19 932	-	19 932	-
160107	Ölfilter	18	4	-	4	-
160113	Bremsflüssigkeiten	19	3	0	3	-
160114	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	25	40	-	40	0
160115	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 160114 fallen	8	2	0	2	0
160117	Eisenmetalle	9	491	-	463	28
160118	Nichteisenmetalle	7	89	-	88	1
160119	Kunststoffe	10	16	-	16	0
160120	Glas	5	15	-	15	-
16012201	metallische Bauteile/Ersatzteile	23	678	-	458	220
16012202	nicht metallische Bauteile/Ersatzteile	17	176	-	124	52
160601	Bleibatterien	52	251	-	251	0
160807	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	40	60	-	60	-
170402	Aluminium	3	24	-	22	3

1) Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**20. In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte Abfälle** (in 1 000 t)

Jahr 2012 bis 2017

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Thermische Abfallbehandlungsanlagen	264	271	260	262	261	264
Bodenbehandlungsanlagen	283	229	292	311	288	261
Chem./physik. Behandlungsanlagen	250	270	255	254	261	233
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge	19	22	23	21	18	23
Deponie/-abschnitte	969	973	855	790	1 044	1 218
Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung	527	554	539	565	501	654
Biologische Behandlungsanlagen	493	494	489	468	516	472
Schredderanlagen und Schrottscheren	916	891	875	725	643	684
Sonstige Behandlungsanlagen ¹⁾²⁾	1 186	1 162	1 254	1 226	1 457	1 474
Sortieranlagen	831	802	816	814	825	874
Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte	23	21	17	19	18	52
Abfallentsorgungsanlagen zusammen	5 761	5 687	5 674	5 454	5 832	6 207

1) Einschließlich Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung ab BJ 2014.

2) Einschließlich mechanisch (-biologischer) Abfallbehandlungsanlagen, Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl.

[Inhalt](#)**21. Art und Anzahl der Abfallentsorgungsanlagen nach Art des Verwertungs- und Beseitigungsverfahrens (R/D Verfahren)**

Jahr 2017

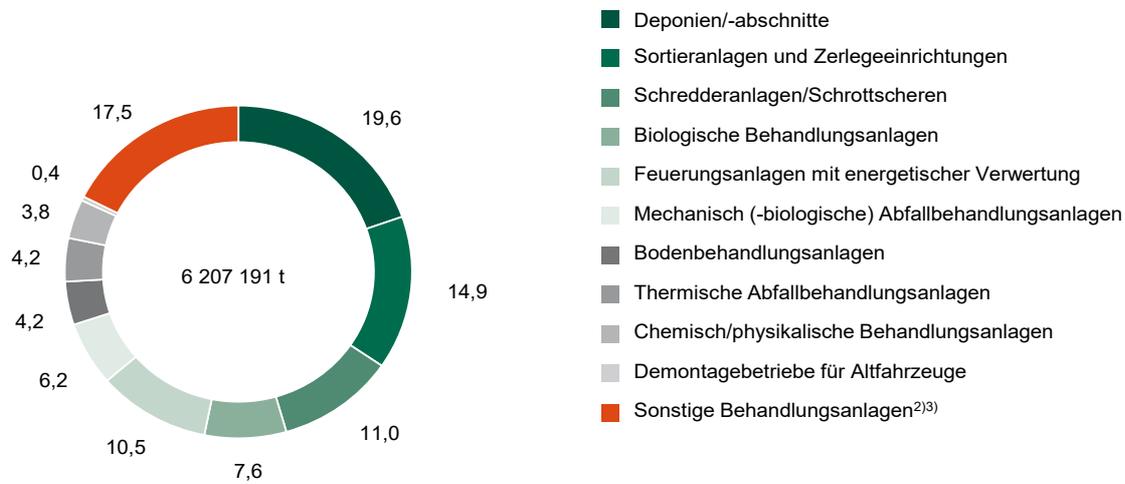
Art des Verfahrens	Thermische Behandlungsanlagen und Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung	Bodenbehandlungsanlagen	Chemisch/physikalische Behandlungsanlagen	Demontagebetriebe für Altfahrzeuge	Depo- nie/-ab- schnitte	Biolo- gische Behand- lungen- anlagen	Schredder- anlagen/ Schrott- scheren	Sonstige Behand- lungen- anlagen ¹⁾²⁾	Sortier- anlagen	Zerlege- einrich- tungen f. Elektro- und Elektronik- altgeräte
R01	11	-	-	-	-	1	1	4	-	-
R02	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
R03	-	2	2	-	-	50	2	4	9	-
R04	1	-	4	61	-	-	12	14	-	20
R05	-	4	1	-	-	-	4	6	20	2
R07	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
R09	-	-	2	-	-	-	-	1	-	-
R10	-	1	-	-	-	10	-	-	-	-
R12	-	-	4	-	-	-	2	2	7	-
R13	-	-	-	12	-	-	5	-	17	1
Zusammen	12	7	17	73	-	61	26	31	53	23
D01	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-
D08	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
D09	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-
D15	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Zusammen	-	1	12	-	5	-	-	1	-	-
Sachsen	12	8	29	73	5	61	26	32	53	23

1) Einschließlich Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

2) Einschließlich mechanisch (-biologischer) Abfallbehandlungsanlagen, Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl.

[Inhalt](#)

Abb.1 In Abfallentsorgungsanlagen entsorgte¹⁾ Abfälle 2017
in Prozent



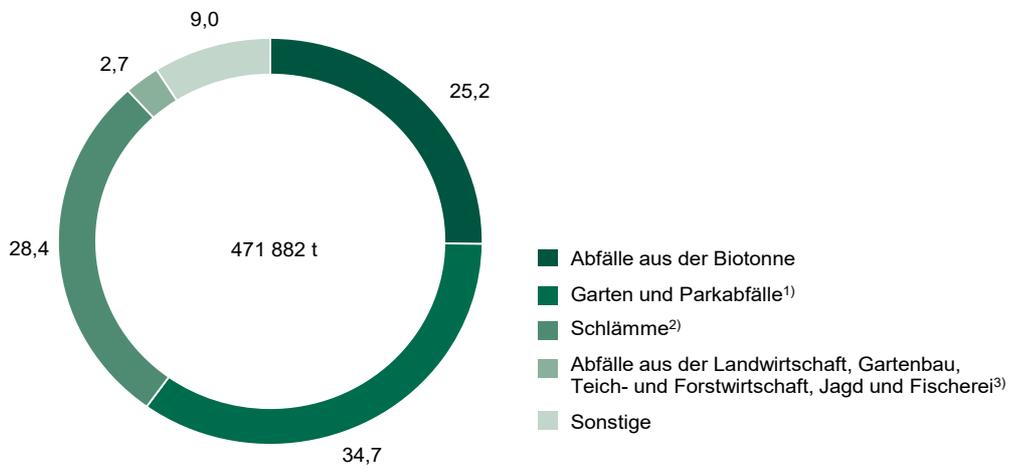
1) Einschließlich abgelagerte/behandelte Abfälle.

2) Einschließlich Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung.

3) Einschließlich Produktionsanlagen und Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl.

[Inhalt](#)

Abb. 2 Art und Menge der in biologischen Behandlungsanlagen entsorgten Abfälle 2017
in Prozent



1) Einschließlich Friedhofsabfälle, Grünschnitt.

2) Aus der Abwasserreinigung kommunaler Kläranlagen, Rückstände aus der Kanalisation.

3) EAV: 0201.

Erhebung der Abfallentsorgung



2016

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 13/06/2018

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 228/99643-8217

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit</i>: Erhebung der Abfallentsorgung• <i>Berichtszeitraum</i>: Kalenderjahr• <i>Periodizität</i>: jährlich• <i>Statistische Einheiten</i>: Abfallentsorgungsanlagen• <i>Rechtsgrundlagen</i>: Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG), EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150/2002)	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Inhalte der Statistik</i>: Jährlich werden Art, Herkunft und der Verbleib der behandelten Abfälle erfragt. Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden darüber hinaus bestimmte Ausstattungsmerkmale bei den befragten Abfallanlagen erhoben.• <i>Nutzerbedarf</i>: Bereitstellung von Daten über das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen an Bundesministerien, Umweltbundesamt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat), Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien, Privatpersonen.	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung</i>: Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder.• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung</i>: Online-Meldeverfahren, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit</i>: Hohe Genauigkeit.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität</i>: Die Bundesergebnisse der Jahrerhebung werden in der Regel 14 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit</i>: Seit 2004 hoch, davor (seit 1996) mit Einschränkungen.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken</i>: Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren und Eurostat-Datenbanken, Klimaschutzberichterstattung.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege</i>: Veröffentlichung als vorläufiges Ergebnis und in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung; Bezugsadresse: www.destatis.de• <i>Kontaktinformation</i>: Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, Tel: +49 (0) 228/99643-8217, Fax: +49 (0) 228/99643-8963, www.destatis.de/kontakt	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• keine sonstigen fachstatistischen Hinweise	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Betreiber von zulassungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Abfallentsorgungsanlagen (Deponien, thermische Behandlungsanlagen, Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung von Abfällen, mechanisch(-biologische) Abfallbehandlungsanlagen, Bodenbehandlungsanlagen, chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, biologische Abfallbehandlungsanlagen, Schredderanlagen/Schrottscheren, Sortieranlagen, Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte, Demontagebetriebe für Altfahrzeuge, Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl, Einrichtungen zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen, Untertägige Abbaustätten, Über-tägige Abbaustätten, Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung, sonstige Behandlungsanlagen).

1.3 Räumliche Abdeckung

Statistisches Bundesamt: Bundesgebiet und Bundesländer; statistische Ämter der Länder: zusätzlich Regierungsbezirke und Kreise

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebungen nach § 3 UStatG, soweit es sich um öffentlich-rechtliche Abfallentsorgungsanlagen handelt, veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben für weniger als drei Befragte (Einheiten) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in den Fällen, in denen primär geheimzuhaltende Angaben durch Differenzbildung errechnet werden können, die sekundäre Geheimhaltung durchgeführt, d. h. es erfolgt für diese gesperrten Ergebnisfelder eine Gegensperrung entweder innerhalb einer einzelnen Tabelle oder, wenn nötig, auch tabellenübergreifend.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertretern einiger statistischen Ämter der Länder, sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der Statistiken als auch der Weiterentwicklung der Fragebogen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht z. B. Fragebogenentwürfe beurteilen und Anregungen für Weiterentwicklungen geben können. Die Prüfung der Qualität der Daten der einzelnen Berichtspflichtigen obliegt den einzelnen statistischen Ämtern der Länder (Nähere Informationen hierzu siehe Punkt 3 "Methodik").

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Jährlich werden Art, Herkunft und der Verbleib der behandelten Abfälle erfragt. Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden darüber hinaus bestimmte Ausstattungsmerkmale, wie z.B. die Kapazität der Anlage oder bei Deponien, die voraussichtliche Ablagerungsdauer, der Anschnitt des Grundwasserspiegels, die Entsorgung des Sickerwassers sowie die Verwendung und Abgabe des gewonnenen Biogases oder auch die Art der Abgasreinigung und Behandlung von Verbrennungsrückständen bei den befragten Abfallanlagen erhoben. Abfallmengen, die mehrere Anlagen durchlaufen, werden an jeder Anlage gezählt. Dabei kann sich der Abfallschlüssel ändern (z. B. zuerst Siedlungsabfall, später Abfall aus der mechanischen Behandlung von Abfällen). Abfallströme, die außerhalb von genehmigten Abfallbehandlungsanlagen direkt verwertet werden, werden nicht erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Einige Abfallarten werden für die Statistik weiter untergliedert. https://www.klassifikationsserver.de/klassService/index.jsp?variant=eav_2016

Die Darstellung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>

Erfahrungswerte für Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter

<https://www.statistik.bayern.de/umrechnungsfaktoren>

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Ziel der Erhebung ist es, das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen zu dokumentieren. Der erfasste Abfallstrom fließt ein in die jährliche Berechnung des gesamten Abfallaufkommens. Dieses ist wesentlicher Bestandteil für die Berichte der EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) sowie zur Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie das Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Abfalldaten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden, Eurostat etc. eingeladen werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Inhaltlich werden die Erhebungsmerkmale im § 3 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftspflicht regelt § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Mittels Online-Meldeverfahren übermitteln die Auskunftspflichtigen ihre Daten an die für sie zuständigen statistischen Ämter, wo die Daten zu einem Länderergebnis zusammengetragen werden. Aus den Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt anschließend das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt dezentral. Möglichen Fehlerquellen, die sich z. B. in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Auch der Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern.

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, entfallen Hochrechnungsverfahren.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Organisationseinheit Standardkosten-Modell (SKM) hat für diese Primärerhebung einen Beantwortungsaufwand von durchschnittlich 92 Minuten pro Fall ermittelt. Dieser variiert stark, abhängig von der Struktur der Anlage: es gibt Anlagen mit nur einer Abfallart, aber auch solche mit über 100 Abfallarten.

Durch die Vorbelegung mit Abfallschlüsseln findet eine Entlastung der Betriebe statt, da sie aus den vorbelegten Schlüsseln auswählen können und nicht den gesamten Abfallartenkatalog durchsuchen müssen.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und zur Verkleinerung des Berichtskreises werden seit 1996 nicht mehr die Abfallerzeuger, sondern die Abfallentsorger befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahresherhebung als genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden u. a. Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Eine Schwierigkeit liegt in der Abgrenzung des Berichtskreises. Im Wesentlichen maßgebend für die Befragung von Entsorgungsanlagen ist deren Genehmigung nach Abschnitt 8 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4.BImSchV). Dazu kommen Entsorgungsanlagen, die auf Grund länderspezifischer Genehmigungsgrundlagen zu befragen sind. In der Regel gibt es in den Bundesländern eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den statistischen Landesämtern und den Genehmigungsbehörden. Als weitere Quellen werden Verbandsangaben und Internetangebote genutzt, so dass der Berichtskreis als recht vollständig einzuschätzen ist.

Echte Antwortausfälle sind bei dieser Erhebung selten. Je nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden die Bundesländer über das Verfahren.

Die Qualität der Abfallstatistik basiert auf der richtigen und vergleichbaren Verschlüsselung der entstandenen Abfallarten nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV). Eine Kontrolle der direkten Zuweisung von Abfallarten zu Abfallschlüsseln des EAV ist durch Plausibilitätsprüfungen nur bedingt möglich. Die statistischen Landesämter pflegen jedoch einen engen

Kontakt mit den Auskunftspflichtigen, so dass durch Rückfragen, Vorjahresvergleiche und maschinelle Plausibilisierung ein guter Qualitätsgrad erreicht wird.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.3 Revisionsanalysen

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden im ersten Quartal des Folgejahres des jeweiligen Berichtsjahres von den statistischen Landesämtern versendet. Der hohe Prüfaufwand bedingt die Übermittlung der vorläufigen Länderergebnisse ca. 11 Monate nach Ende des Berichtszeitraums. Die vorläufigen Bundesergebnisse werden ca. 2 Monate später veröffentlicht.

Die detaillierten endgültigen Bundesergebnisse der Jahreserhebung werden 16 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

In den letzten Berichtsjahren gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Abfallentsorgung wird in allen Bundesländern nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die vorliegende Zeitreihe reicht von 1996 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Allerdings liegen einige Brüche in den Zeitreihen vor.

Zunächst kam es 1999 mit der Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) zu Mengenverschiebungen zwischen den einzelnen Abfallschlüsseln, da in den Jahren vor 1999 noch der Abfallkatalog der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfallstatistik (LAGA) den Erhebungen zu Grunde lag. Weitere Mengenverschiebungen resultierten aus dem Übergang vom EAK zum Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) 2002. Vor dem Berichtsjahr 2004 waren die gefährlichen Abfälle nicht vollständig in den Daten enthalten. Zudem wurden für die Berichtsjahre 2003 und 2008 die Wirtschaftszweige neu abgegrenzt (Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation). Im Jahr 2004 wurden die Anlagen von Betrieben außerhalb der Entsorgungswirtschaft erstmals losgelöst vom Gesamtbetrieb als eigenständige Anlagen betrachtet. Die Abfallentsorgung des Gesamtbetriebs wird nicht mehr berücksichtigt. Damit kann die Abfallentsorgung in Anlagen besser dargestellt werden, gut vergleichbar sind die Daten seit 2004. Für die Vorjahre gilt, je mehr ins Detail gegangen wird, umso schwieriger die Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Den Schritt vor der Behandlung, die Einsammlung, erfassen die Erhebungen über das Einsammeln von Hausmüll u.ä. im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr (§3(2) UStatG) und der getrennten Einsammlung von Verpackungen (§5(2) UStatG). Um etwas über die Erzeuger der Abfälle zu erfahren, wird im 4-jährlichen Rhythmus die Erhebung der Abfallerzeugung durchgeführt (§3(3) UStatG) und jährlich die Auswertung der Abfallbegleitscheine der transportierten gefährlichen Abfälle (§4 UStatG) vorgenommen. Voll additionsfähig zur Erhebung der Abfallentsorgung ist die Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle (§5(1) UStatG). Die genannten Erhebungen nutzen die gleiche Abfallsystematik.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung über die Abfallentsorgung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z.B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren, Klimaschutzberichterstattung, Altfahrzeugmonitoring und Eurostat-Datenbanken, Recyclingquoten, Baustoffrecyclingbericht, Elektroaltgerätemonitoring, Abfallintensität.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unregelmäßig.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Abfallentsorgung werden im Internet als vorläufige Ergebnisse unter www.destatis.de und als endgültige Werte in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung - veröffentlicht. Die Fachserie ist kostenlos in Excel und PDF über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich (Destatis-Startseite » Publikationen » Thematische Veröffentlichungen » Umwelt » Umweltstatistische Erhebungen).

Online-Datenbank

Länderergebnisse finden Sie im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/>

(Startseite » Themen » Umwelt » Abfallwirtschaft » Entsorgung von Abfällen nach Art der Entsorgung bzw. Entsorgung von Abfällen nach Abfallkategorien)

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Statistischen Landesamtes oder in der "Regionaldatenbank" abgerufen werden, die Sie über die Homepage des Statistischen Bundesamtes erreichen: <https://www.destatis.de>

(Destatis-Startseite » Zahlen & Fakten » Datenbanken » Regionaldatenbank » Tabellen » Codes: 500-31-4, 500-32-4, 500-41-4, 500-42-4, 500-52-4).

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2006 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (Startseite » Tabellen » Code 32111)

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils eigene Ergebnisse für ihr Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.